

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: ACTELLIC 50 A5832C

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal

Telefon: 06181-9081-0

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignissen in
Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 500 g/l Pirimiphos-methyl (0,0-Dimethyl-0-2-diethylamino-6-methylpyrimidin-4-yl-thiophosphat) als Emulsionskonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	% w/w	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze
Pirimiphos-methyl	49,0	29232-93-7	Xn, N	22-50/53
Lösungsmittel Naphtha	25 - 50	64742-95-6	Xn, N	10-20-36/37/38-51/53-65
Calciumalkylbenzolsulphonat in Isobutanol	1 - 10	26264-06-2 78-83-1	Xi	R10-37/38-41

Zusätzliche Hinweise:

Insektizides Emulsionskonzentrat zur Bekämpfung von Vorratsschädlingen in lagerndem Getreide und zur Behandlung leerer Lagerräume. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

Mensch und Umwelt:

cken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern mit viel sauberem Wasser gründlich ausspülen. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Unverzüglich Arzt aufsuchen. Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen

Hinweise für den Arzt:

Die Aufnahme von Actellic 50 ist nicht pauschal wie eine Alkylphosphat-Vergiftung zu behandeln, da Pirimiphos-methyl relativ untoxisch ist. Atropin nur bei ausgeprägter Hypersalivation und bronchialer Hypersekretion. Atropindosis 2-5 mg iv initial. Als Notfallmaßnahme auch intramuskulär. In der Klinik 0,5 - 2 mg/h, wirkungsabhängig dosieren (Salivation, Sekretion). Kein Erbrechen wegen der Gefahr der Lösungsmittelaspiration. Primäre Gifentfernung nur nach Intubation. Symptomatische Behandlung.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 - 19240 und Telefax-Nr. 06131 – 232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und schädliche Stoffe freigesetzt werden

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheften einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Produkt von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagertemperatur: Nicht unter - 5 °C lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI: LGK 3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Expositionsbegrenzung: Isobutanol: MAK (DFG): 100 ppm; 300 mg/m³, Bemerkungen: C

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril)

Augenschutz: Dicht abschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166

Körperschutz: Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit: Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen zum Schutz des Anwenders: Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellbraun
Geruch:	stark aromatisch
Schmelztemperatur:	*ca. 15°C
Flammpunkt:	48°C (Methode: Closed Cup)
Zündtemperatur:	> 400°C
Dampfdruck:	*2 E-5 hPa bei 20 °C, OECD 104 *2.2 E-4 hPa bei 40 °C
Dichte:	1,02 g/cm ³ bei 20 °C
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
pH-Wert:	6 (Dispersion in Wasser; 1 % bei 25 Grad Celsius)
Oxidationseigenschaften:	nicht oxidierend
Oberflächenspannung:	35,3 mN/m bei 25 Grad Celsius
Viskosität:	4.55 cSt bei 40 Grad Celsius
Weitere Angaben:	*Wirkstoff

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter bestimmten Brandbedingungen können sich giftige oder reizende Gase bilden.

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral:	1500 – 1800 mg/kg (abgeleitet aus vergleichbaren Formulierungen)
LD50 dermal	(Ratte) >2000 mg/kg (abgeleitet aus vergleichbaren Formulierungen)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

LC50 inhalativ: n.a.

Augenverträglichkeit: reizend getestet an: Kaninchen

Hautverträglichkeit: leicht reizend getestet an: Ratte

Dermale Sensibilisierung: sensibilisierend getestet an: Meerschweinchen

Magen / Darmtrakt: Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.

Atemwege: Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Aquatische Toxizität

Untersuchte Spezies: Regenbogenforelle

Versuchsdauer: 96h

LC50 : 1 - 10 mg/l

Untersuchte Spezies: Daphnia magna

Versuchsdauer: 48h

EC50: < 1 mg/l

Untersuchte Spezies: Grünalge

EbC50 (Biomasse): 1 - 10 mg/l

ErC50 (Wachstumsrate): 1 - 10 mg/l

Weitere Angaben: Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Aus-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

Entsorgung (Österreich):

künfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.: UN 1993

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE: Klasse 3

RID/ADR: Klasse 3

Verpackungsgruppe: III

Stoff-Nr.: UN 1993

Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., (Lösungsmittel Naphtha)

Sondervorschrift: 640 E

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

IMDG/GGVsee: Klasse 3

UN-Nr.: UN 1993

Packgruppe: III

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

EMS:	3-06
Proper Shipping Name:	FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S., (SOLVENT NAPHTHA AND PIRIMIPHOS-METHYL 50 %)
Marine Pollutant:	Yes

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA:	Klasse 3
UN-Nr.:	UN 1933
Packgruppe:	III
Proper Shipping Name:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (SOLVENT NAPHTHA AND PIRIMIPHOS-METHYL 50%)

14.5 Transport / weitere Angaben:

15.Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: Xn, N Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich.

R-Sätze: 10-20/22-36/37-43-50/53-65 Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze: 02-13-24-35-36/37/39-57-62 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Lösungsmittel Naphtha (Erdöl), Leichte Aromatische. Leere Packungen nicht wiederverwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Actellic 50

überarbeitet am: 16.01.06

Ausgabedatum: 17.01.2006 13:20:00

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	'Actellic 50' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.
Zulassungsinhaber und Vertrieb:	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
Mitvertrieb:	Bayer Vital GmbH & Co. KG, 51368 Leverkusen
Zulassungs-Nr.:	2805-00
Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 2:	10 Entzündlich 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut 41 Gefahr ernster Augenschäden. 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Schulungshinweise für den Anwender:	Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Richtlinie 2001/58/EG erstellt.